

## NIEDERSCHRIFT

über die  
**38. Sitzung**  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am  
**04. Oktober 2018**  
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Schumacher

#### Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Flöing, Hagenmüller, Holota,  
Irmer, Jäschke (ab 17:45 Uhr), Korn, Kosche, Loeser, Lutter,  
Philipp, Römer, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach,  
Supe, Wagener, Wiemer und Wintgen (bis 19:25 Uhr)

#### Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Garzen  
Verwaltungsangestellter Porsche, zugleich als Schriftführer

### Nicht anwesend:

#### Ratsmitglieder:

Daube, Fahle, Pläßmann

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

## Tagesordnung

### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Neuwahl des(r) Ortsvorstehers(in) für den Gemeindebezirk Eilmsen,  
Vellinghausen
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver  
- Bereich der Gärtnerei Hagedorn –  
hier: Wechsel des Vorhabenträgers
5. Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidungen
6. Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der  
Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und  
Dinker  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018
7. Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm  
des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020:  
Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten  
ländlichen Entwicklung  
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP  
vom 29.08.2018
8. Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum  
Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018
9. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“  
hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017
10. Bücherei, Medienzentrum, Bücherbus  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2018
11. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Personalangelegenheiten  
Einstellung eines/r Fachbereichsleiters/in für den Fachbereich  
Gemeindeentwicklung
2. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023  
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal Kellerstraße  
hier: 1. Ausschreibungsergebnis  
2. Finanzierung  
3. Auftragsvergabe
3. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023  
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal  
Soestweg (L747) u.a.  
hier: 1. Ausschreibungsergebnis  
2. Finanzsituation  
3. Aufhebung der Ausschreibung
4. Veräußerung eines gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes,  
Spielplatzfläche „Zur Rotbuche“, Gemarkung Schwefe, Flur 2, Flurstück 214
5. Grunderwerb einer landwirtschaftlichen Fläche  
Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurstück 4
6. Stundungsantrag – Gewerbesteuer

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

Neuwahl des(r) Ortsvorstehers(in) für den Gemeindebezirk Eilmsen,  
Vellinghausen

### **Beschluss:**

1. Der Rat wählt **einstimmig** als Nachfolger von Herrn Grünke bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Herrn

Frank Lukow

zum Ortsvorsteher für den Gemeindebezirk 6 Eilmsen, Vellinghausen

2. Der Rat beschließt **einstimmig**, den unter 1. gewählten Ortsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Bürgermeister Schumacher hält anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 eine Haushaltsrede. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Anschließend erfolgt eine kurze Darstellung in Form einer Power-Point Präsentation durch Herrn Garzen. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“, Zentralort Welver  
- Bereich der Gärtnerei Hagedorn –  
hier: Wechsel des Vorhabenträgers

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat hält an dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der MD Projekt GmbH, Erwitte, als neuen Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch den neuen Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 „Luisenstraße“ sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.

### Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erweiterung des Gewerbegebietes Scheidingen

#### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, eine Verkehrszählung durchzuführen. Ergänzend beschließt der Rat **einstimmig**, die Verwaltung zunächst mit der Kostenermittlung zu beauftragen und Haushaltsmittel für das Jahr 2019 einzustellen. Hierbei sind folgende Standorte zu berücksichtigen: Am Zollbaum, abknickende Vorfahrt Aufflucht, Einmündung Am Bierbäumchen, Ortsdurchfahrt Illingen, Kreuzung Illinger Straße/Osterfeld, Ortsdurchfahrt Scheidingen Richtung Wambeln, Einmündung Am Bierbäumchen.

### Zu Tagesordnungspunkt 6:

Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen im Bereich der Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Recklingsen und Klotingen sowie Borgeln und Dinker

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2018

#### Beschluss:

1.  
Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat folgendes **einstimmig** mit

**22 Ja-Stimmen** und  
**1 Enthaltung**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Kreis Soest bzw. den zuständigen Straßenbaulastträgern unverzüglich die Planung und spätere Anlegung von Geh- und Radwegen, wie folgt zu beantragen:

- a) eines Radweges von Recklingsen in Richtung Berwicke auf der nördlichen Straßenseite der Kreisstraße 6 bis zur Einmündung auf die L 670 einschließlich eines Überganges zum Gemeindeverbindungsweg in Richtung Nehlerheide innerhalb des Ortsbereiches Recklingsen;
- b) eines Geh- und Radweges auf der Südseite parallel zur Kreisstraße Nr. 6 von Stocklarn in Richtung Berwicke, ggf.
  - aa) in einem ersten Bauabschnitt vom Ortsausgang Stocklarn bis zum Friedhof und
  - bb) in einem zweiten Bauabschnitt vom Friedhof in Richtung Berwicke;
- c) eines Radweges entlang der Kreisstraße Nr. 17 von der Abzweigung der Kreisstraße 6 in Richtung Klotingen bis zur Hohen Brücke und anschließend bis zum Ortsteingang Klotingen.
- d) eines Radweges von der Ortsgrenze im Bereich des Ortsteiles Borgeln an der L 670 bis zum Ortsausgang Dinker in Richtung Hamm.

Die Auflistung wird aufgrund des Antrages der BG-Fraktion um folgenden Punkt ergänzt:

- e) eines Radweges in Scheidingen ab Mühlenweg an der L 795 bis zur nächsten Kreuzung (Verlängerung der Uferstraße).

2.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat **einstimmig** mit

**22 Ja-Stimmen und  
1 Enthaltung**

ein Radwegekonzept für ein vollständiges Radwegenetz in Welver, wie es bereits mit den früheren Anträgen der SPD-Fraktion für ein fahrradfreundliches Welver beantragt wurde, durch ein externes Büro aufstellen zu lassen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020: Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung hier: Antrag der Fraktionen SPD, Welver 21, Bündnis 90 / Grünen, FDP vom 29.08.2018

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird auf Grundlage des am 27.09.2017 gefassten Beschlusses beauftragt, entsprechend dem Leitfaden zur Erarbeitung ländlicher Wegekonzepte in der Fassung vom 09.08.2017 gem. Nr. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung vom 26.01.2016

1.

einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und

2.

nach Genehmigung des Haushaltes 2019 und der Bewilligung von Fördermitteln ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes zu beauftragen.

3.

Dem zuständigen Ausschuss ist über die Umsetzung des Beschlusses und die Erstellung des Konzeptes fortlaufend zu berichten.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

Planung Bördehalle, Aufhebung des Sperrvermerks „Sport- und Freizeitzentrum  
Planung Bördehalle – 40.000,00 Euro“  
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Sperrvermerke

1. Planung Bördehalle - 40.000,00 € und
2. Sport- und Freizeitzentrum – BBPL Sport und Freizeitzentrum –  
15.000,00 €

aufzuheben und die Verwaltung mit der weiteren Planung der Maßnahme zu beauftragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

Sachstandsbericht der Verwaltung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“  
hier: Umsetzung der Maßnahmen mit den Mitteln aus 2017

RM Rohe bittet als Anlage zum Protokoll um eine Übersicht (**Anlage 3**), welche Maßnahmen im Rahmen der Förderprogramme im Jahr 2017 beschlossen, jedoch noch nicht durchgeführt wurden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig** die weitere Mittelverwendung dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

Bücherei, Medienzentrum, Bücherbus  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2018

### **In der Zeit von 18:05 Uhr bis 18:10 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.**

RM Schulte beantragt für die CDU-Fraktion folgende Beschlüsse zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Lesekonzept zu erstellen

2. bei der Stadt Hamm zu erfragen, ob die Bereitschaft besteht im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit den dort vorhandenen Bücherbus auch innerhalb der Gemeinde Welver einzusetzen und welche Kosten hierfür auf die Gemeinde Welver zukommen würden
3. beim Kreis Soest zu erfragen, ob die Altbestände des Bücherbusses von der Gemeinde Welver übernommen werden können
4. sich bei den Inhabern leerstehender Geschäftsräume zu erkundigen, ob diese ggf. für eine „Art Bibliothek“ zur Verfügung gestellt würden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **mehrheitlich** mit

**15 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen**

die vorab genannten Beschlussvorschläge.

### **Zu Tagesordnungspunkt 11:**

Anfragen / Mitteilungen

#### **a.) Anfragen**

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

#### **b.) Mitteilungen**

Beigeordneter Garzen informiert den Rat über das Schreiben von der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.09.2018 hinsichtlich der Auszahlungen der Konsolidierungshilfen. Geplant ist die Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 bis zum Ende des ersten Quartals 2019. Die Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 soll turnusmäßig wieder im Jahr 2019 erfolgen. Wichtig ist, dass die Konsolidierungshilfen nicht verloren gehen, sondern nur verspätet ausgezahlt werden.

## Anlage 1

Die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde sichern, das war das Motto für die Haushaltseinbringung 2015.

2016 wurde die Grundsteuer B auf 799 Punkte angehoben. Im Jahr 2017 war die Anhebung der Grundsteuer auf 505 % Punkte und ein Anstieg der Gewerbesteuer auf 470 notwendig.

Ziel war die strikte Einhaltung der vorgegebenen Sanierungsziele zur Teilnahme am Stärkungspakt.

Nach den extremen Sparzwängen der vergangenen Jahre ist nun wiederum ein ausgeglichener Haushalt ohne erneute Steuererhöhungen gelungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies auch für die kommenden Jahre schaffen und dann 2021 den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft; also ohne eigene Konsolidierungshilfen des Landes erreichen werden.

Die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde stärken und die anstehenden Aufgaben bewältigen ist das Motto für die Haushaltseinbringung 2019.

Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Gemeinde Welper, die weiterhin für die Menschen zum Wohnen und Arbeiten da ist. Sie erwarten, eine gute Infrastruktur und das nicht nur durch den Ausbau des Bahnhofpunktes mit einem barrierefreien Bahnhofpunkt, sondern auch eine gute Breitbandversorgung, das gilt ebenfalls für die Gewerbetreibenden. Eine gute Breitbandversorgung ist mittlerweile ein elementarer Standortfaktor. Dank der kreisweiten Förderung und der dazugehörigen privaten Initiative werden wir auf Welper bezogen hier einen Quantensprung erzielen.

Mit der Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Dinker im März 2018 wurde das Feuerwehrgerätehaus an die Gruppenführer der Löschgruppen Dinker, Nateln und Dorfwelper übergeben. Damit konnte nicht nur der Brandschutz in diesem Bereich hergestellt, sondern auch eine zukunftssichere Investition für das Gemeindegebiet abgeschlossen werden. Das Brandschutzkonzept liefert die Basis für den Bau weiterer Feuerwehrgerätehäuser, die für eine Zukunftssicherung der Wehr und unserer aller Sicherheit unumgänglich sind.

Ein Thema, das in Welper die Verwaltung und die Bürger jahrelang beschäftigt und polarisiert hat, ist abgeschlossen, die dezentrale Entwässerung in den vier Ortsteilen Berwicke, Einecke, Stocklarn und Klotingen. Auch wenn das Ergebnis des Rechtstreites nicht erfreut, nun ist ein Richtungswechsel notwendig.

Die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist seit dem Juni beschlossen, hierfür sind in der Verwaltung erhebliche Ressourcen notwendig. Die hiermit verbundenen Aufgaben, die anstehenden Maßnahmen im Hochbaubereich, die Nutzung der Fördermittel, dies ist von dem derzeitigen Personal im Fachbereich Gemeindeentwicklung allein nicht leistbar. Hier ist im technischen Bereich weitere personelle Unterstützung notwendig.

Dass wir voraussichtlich im Dezember einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden können, ist eine starke Leistung. Dies ist umso stärker zu bewerten, da wir einen enormen Preis dafür gezahlt haben, nicht zuletzt auch in Form einer immer dünner gewordenen Personaldecke in der Verwaltung.

Ein wichtiger Schritt zur Abhilfe des Personalnotstandes intern, war die Einstellung eines Auszubildenden. Für die personelle Verstärkung sind weitere Räumlichkeiten notwendig, die Präferenz ist hier die Anmietung weiterer Büroflächen.

Meine Damen und Herren,

es ist keine leere Floskel, sondern es ist mir ein persönliches Anliegen allen Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken. Was hier in allen Bereichen, am Bauhof, in den Kindergärten, in den Schulen und in den drei Fachbereichen trotz z. T. unzureichender Stellenbesetzung geleistet wird, ist wirklich bewundernswert. Danken möchte ich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für die Aufstellung dieses Haushaltes, was immer ein großes Stück Arbeit war und nur mit viel Engagement und Herzblut ermöglicht und neben dem aktuellen Tagesgeschehen erreicht wurde.

Herzlichen Dank.

Die finanzielle Schieflage der Städte und Gemeinden und abzusehende Überschuldung waren maßgeblich für die Initiierung des Stärkungspaktgesetzes. Der lange und schwierige Weg der Konsolidierung ist nur möglich, durch die massive Unterstützung von Bund und Land.

Die Förderprogramme Gute Schule 2020 und das Kommunale Investitionsförderungsgesetz waren logische Konsequenzen aus den allorts unterbliebenen Reparaturen und Neubauten. So stehen wir vor dem Problem, dass wir jahrelang kein Geld für Investitionen hatten und nun haben wir zu wenig Personal.

Unsere Gemeinde ist trotz aller Widrigkeiten in Bewegung. Die Ergebnisse des Integrierten Städte- und Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur Planung des Umfeldes um den Bahnhofpunkt, sie finden im Rahmen der Planungsarbeiten bei der Bahn Berücksichtigung.

Für das Zentrum Welper um den Marktplatz, die Einkaufsstraße „Am Markt“ sowie den weiteren zentralen Bereich besteht ein großer Bedarf an einer städtebaulichen Entwicklung, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Darin eingeschlossen ist auch der ehemalige Standort des Geländes der Raiffeisengenossenschaft an der Ladestraße. Nach den jahrelangen Sparbemühungen und der zukünftig gesicherteren Haushaltlage muss Welper stärker die eigene Entwicklung gestalten und versuchen, auch im Rahmen des ISEK aktiv zu werden.

Das Thema Wohnen ist für Welper von enormer Wichtigkeit. Die Baugebiete am Landwehrkamp, in der Luisenstraße (Hagedorn) reichen nicht aus, um der steigenden Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden. Hier ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung attraktive Baugebiete dem Bürger zur Verfügung zu stellen. Entgegen der Prognosen ist die Einwohnerzahl Welpers relativ konstant, langfristig gelingt dies nur, durch die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

auf dem Wege der bisherigen Haushaltskonsolidierung sind wir durch Ihre aktive Mitwirkung weit vorangekommen. Lassen Sie uns auf diesem Weg, durch behutsamen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln, Welper weiter entwickeln und so zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und einer attraktiveren Entwicklung unserer Gemeinde beitragen.

Für Ihre Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen konstruktive Gespräche und ein gutes Gelingen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



# Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019



Gemeinde  
Welver

## Inhaltsübersicht

- **Haushaltsausgleich 2019 nach dem Stärkungspaktgesetz**
- **Ergebnisprojektion 2012 -2021**
- **Haushaltsvergleich 2019 zu 2018**
- **Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen**
- **Haushaltsanierungsplan 2019**
  - Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2019
- **Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen**

# Haushaltsausgleich 2019 nach dem Stärkungspaktgesetz



Gemeinde  
Welper

## Vorgaben:

**Haushaltsausgleich spätestens 2016 mit  
Konsolidierungshilfe  
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 StPaktG)**

**Haushaltsausgleich spätestens 2021 ohne  
Konsolidierungshilfe  
(§ 6 Abs. 2 Nr. 2 StPaktG)**

**§ 6 Abs. 3 StPaktG:**

**„Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben  
und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor  
Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.“**

# Ergebnisplanprojektion 2012 - 2021

**Gesamtergebnishaushalt - Jahre 2012-2021 (Beträge in €)**

	Ergebnisplanung									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>ERGEBNISPLAN</b>										
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	8.084.960	8.870.527	8.971.800	9.285.300	10.603.100	11.173.300	11.817.000	12.331.000	12.833.000	13.292.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.874.234	5.719.086	5.373.476	5.791.400	6.581.000	7.305.700	7.038.650	6.810.500	6.974.800	7.017.700
3 Sonstige Transfererträge	1.002	1.288	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.220.681	4.213.627	4.220.715	3.944.900	3.944.100	3.949.800	3.992.700	3.997.800	4.015.800	4.015.800
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	270.975	286.433	254.700	286.700	374.700	382.400	348.500	348.500	348.500	348.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.757	142.644	62.900	53.400	72.600	82.800	68.800	75.800	75.800	75.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.527.430	1.680.101	1.354.802	1.356.300	1.332.800	1.327.900	1.328.900	1.328.600	1.328.600	1.328.600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>22.219.037</b>	<b>20.913.704</b>	<b>20.238.393</b>	<b>20.718.000</b>	<b>22.908.300</b>	<b>24.221.900</b>	<b>24.594.550</b>	<b>24.892.200</b>	<b>25.576.500</b>	<b>26.078.400</b>
11 Personalaufwendungen	-3.651.124	-3.625.291	-3.791.800	-3.808.700	-4.102.800	-4.239.300	-4.302.900	-4.647.300	-4.693.300	-4.740.200
12 Versorgungsaufwendungen	-362.917	-456.323	-526.900	-532.200	-537.600	-543.000	-553.800	-583.700	-589.600	-595.500
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.317.756	-4.119.527	-4.518.800	-4.566.350	-4.027.400	-5.080.750	-5.142.000	-4.856.400	-4.663.000	-4.504.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.033	-3.892.713	-3.861.829	-3.592.700	-3.233.100	-3.216.400	-3.222.100	-3.279.900	-3.277.900	-3.277.400
15 Transferaufwendungen	-7.546.213	-7.299.632	-7.516.000	-7.913.300	-9.578.200	-9.603.740	-9.054.300	-8.977.300	-9.465.300	-9.756.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.094.116	-1.056.733	-1.011.340	-930.790	-982.100	-1.083.900	-1.012.900	-1.129.000	-1.102.700	-1.104.000
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.002.160</b>	<b>-20.450.220</b>	<b>-21.226.669</b>	<b>-21.344.040</b>	<b>-22.461.200</b>	<b>-23.767.090</b>	<b>-23.288.000</b>	<b>-23.473.600</b>	<b>-23.791.800</b>	<b>-23.977.400</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>216.878</b>	<b>463.484</b>	<b>-988.276</b>	<b>-626.040</b>	<b>447.100</b>	<b>454.810</b>	<b>1.306.550</b>	<b>1.418.600</b>	<b>1.784.700</b>	<b>2.101.000</b>
19 Finanzerträge	9.249	3.062	2.500	2.500	2.500	500	500	500	500	500
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	671.022	612.248	-625.000	-539.000	-448.300	-422.500	-363.500	-326.000	-303.000	-278.000
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-661.773</b>	<b>-609.185</b>	<b>-622.500</b>	<b>-536.500</b>	<b>-445.800</b>	<b>-422.000</b>	<b>-363.000</b>	<b>-325.500</b>	<b>-302.500</b>	<b>-277.500</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>-444.895</b>	<b>-145.701</b>	<b>-1.610.776</b>	<b>-1.162.540</b>	<b>1.300</b>	<b>32.810</b>	<b>943.550</b>	<b>1.093.100</b>	<b>1.482.200</b>	<b>1.823.500</b>
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	275.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>275.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>							
<b>26 JAHRESERGEBNIS einschl. Konsolidierung:</b>	<b>-719.895</b>	<b>-153.701</b>	<b>-1.610.776</b>	<b>-1.162.540</b>	<b>1.300</b>	<b>32.810</b>	<b>943.550</b>	<b>1.093.100</b>	<b>1.482.200</b>	<b>1.823.500</b>
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz (in Zeile 2 enthalten)	404.770	495.791	495.000	495.000	495.000	386.100	282.100	183.100	89.100	0

## Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen

ERTRÄGE	Haushaltsansatz/Urbudget		
	2018	2019	Veränd.
<b>1 Steuern und Ähnliche Abgaben</b>	<b>11.817.000,00</b>	<b>12.331.000,00</b>	<b>514.000,00</b>
Auszug: 4011000000 Grundsteuer A	339.000,00	-332.000,00	-7.000,00
4012000000 Grundsteuer B	2.551.000,00	2.624.000,00	73.000,00
4013000000 Gewerbesteuer	1.942.000,00	2.025.000,00	83.000,00
4021000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.029.000,00	6.384.000,00	355.000,00
4022000000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	304.000,00	293.000,00	-11.000,00
4032000000 Hundesteuer	81.000,00	100.000,00	19.000,00
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>7.038.650,00</b>	<b>6.810.500,00</b>	<b>-228.150,00</b>
Auszug: 4121000000 Bedarfszuweisungen vom Land	282.100,00	183.100,00	-99.000,00
4111000000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.260.000,00	3.433.000,00	173.000,00
4141000000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.794.250,00	1.437.000,00	-357.250,00
4161060000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	765.000,00	782.000,00	-17.000,00
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.</b>	<b>3.992.700,00</b>	<b>3.997.800,00</b>	<b>5.100,00</b>
<b>5 Privat-rechtliche Leistungsentg.</b>	<b>348.500,00</b>	<b>348.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>68.800,00</b>	<b>75.800,00</b>	<b>7.000,00</b>
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.328.900,00</b>	<b>1.328.600,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>24.594.550,00</b>	<b>24.892.200,00</b>	<b>297.650,00</b>

## Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	Haushaltsansatz		
	2018	2019	Veränd.
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>-4.302.900,00</b>	<b>-4.647.300,00</b>	<b>344.400,00</b>
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-553.800,00</b>	<b>-583.700,00</b>	<b>29.900,00</b>
<b>13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-5.142.000,00</b>	<b>-4.856.400,00</b>	<b>-285.600,00</b>
Auszug: 5211000000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.231.800,00	-866.300,00	-365.500,00
5232030000 Aufwendungen aus ÖRV - Clarenbachschule	-110.000,00	-110.000,00	0,00
5233020000 Lippeverbandsbeitrag	-542.500,00	-553.000,00	10.500,00
5241030000 Reinigungsaufwendungen	-156.300,00	-156.200,00	-100,00
5273000000 Schülerbeförderungsaufwendungen	-118.000,00	-121.000,00	3.000,00
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>-3.222.100,00</b>	<b>-3.279.900,00</b>	<b>57.800,00</b>
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>-9.054.300,00</b>	<b>-8.977.300,00</b>	<b>-77.000,00</b>
Auszug: 5331010000 Laufende Leistungen für Asylbewerber	-450.000,00	-400.000,00	-50.000,00
533104000000 Krankenhilfe für Asylbewerber außerhalb von Anstalten	-100.000,00	-80.000,00	-20.000,00
5372010000 Kreisumlage	-4.749.000,00	-4.732.000,00	-17.000,00
5372020000 Jugendamtsumlage	-2.488.000,00	-2.525.000,00	37.000,00
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.012.900,00</b>	<b>-1.129.000,00</b>	<b>116.100,00</b>
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.288.000,00</b>	<b>-23.473.600,00</b>	<b>185.600,00</b>

# Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen



Gemeinde  
Welper

HAUSHALTSVERGLEICH - ERGEBNIS	Haushaltsansatz		
	2018	2019	Veränd.
<b>18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>1.306.500,00</b>	<b>1.418.600,00</b>	<b>112.100,00</b>
19 Finanzerträge	500,00	500,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-363.500,00	-326.000,00	-37.500,00
Auszug: 5517000000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-363.500,00	-326.000,00	-37.500,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-363.000,00</b>	<b>-325.500,00</b>	<b>-37.500,00</b>
<b>29 ERGEBNIS</b>	<b>943.550,00</b>	<b>1.093.100,00</b>	<b>149.550,00</b>

## Entwicklung von wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

FINANZPLAN	Haushaltsansatz		
	2018	2019	Veränd.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.817.000,00	12.331.000,00	514.000,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.132.850,00	5.863.100,00	-269.750,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	3.350.100,00	3.356.100,00	-6.000,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.500,00	348.500,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.800,00	75.800,00	-7.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	510.300,00	510.300,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	500,00	500,00	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.228.050,00</b>	<b>22.485.300,00</b>	<b>257.250,00</b>
10 Personalauszahlungen	-4.133.400,00	-4.486.700,00	-353.300,00
11 Versorgungsauszahlungen	-515.500,00	-543.300,00	-27.800,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.142.000,00	4.856.400,00	285.600,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-363.500,00	-326.000,00	37.500,00
14 Transferauszahlungen	-9.054.300,00	-8.977.300,00	77.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-1.012.900,00	-1.129.000,00	-116.100,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.221.600,00</b>	<b>-20.300.700,00</b>	<b>-79.100,00</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.006.450,00</b>	<b>2.184.600,00</b>	<b>178.150,00</b>

# Investitionsplan



Gemeinde  
Welver

INVESTITIONSPLAN	Haushaltsansatz		
	2018	2019	Veränd.
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.494.500,00	2.059.000,00	564.500,00
19 Einz. a. d. Veräußerung von Anlagen	0,00	7.000,00	7.000,00
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.494.500,00</b>	<b>2.066.000,00</b>	<b>571.500,00</b>
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.484.000,00	-3.113.500,00	-1.629.500,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-687.500,00	-966.000,00	278.500,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-22.000,00	-22.000,00	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.193.500,00</b>	<b>-4.101.500,00</b>	<b>-1.908.000,00</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-699.000,00</b>	<b>-2.035.500,00</b>	<b>-1.336.500,00</b>

# Finanzierungsplan



Gemeinde  
Welver

FINANZIERUNGSPLAN	Haushaltsansatz		
	2018	2019	Veränd.
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>1.307.450,00</b>	<b>149.100,00</b>	<b>-1.158.350,00</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-676.000,00	-674.000,00	2.000,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-676.000,00	-674.000,00	2.000,00
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>631.450,00</b>	<b>-524.900,00</b>	<b>-1.156.350,00</b>

## Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2018



Gemeinde  
Welver

lfd. Nr.	Maßnahme	HH 2016	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021
1	Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen	215.000 €	215.000 €	215.000 €	265.000 €	300.000 €	300.000 €
2	Rats- und Ausschussarbeit	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	Wirtschaftswegebau	70.000 €	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €
4	Musikschule	15.000 €	18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5	Verzicht auf den Sekundarschulbereich - HS Welver	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €
6	Umgang mit der Turnhalle an der Turnhalle HS Welver	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
9	Einstellung des JEKI-Projektes	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
12	Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €
13	Erhöhung der Hundesteuer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
14	Veränderung des Maßnahmenprogrammes	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Erhöhung der Realsteuern	1.440.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €	1.532.000 €
15A	Anhebung der Grundsteuer A	163.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €	176.000 €
15B	Anhebung der Grundsteuer B	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €	1.235.000 €
15C	Anhebung der Gewerbesteuer	42.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €
16	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation		- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Summe Konsolidierungsmaßnahmen</b>	<b>2.303.000 €</b>	<b>2.398.000 €</b>	<b>2.380.000 €</b>	<b>2.379.000 €</b>	<b>2.414.000 €</b>	<b>2.414.000 €</b>



Gemeinde  
Welver

## Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen

- **Haushaltsansatz der Gewerbesteuer!**
- **Höhe der Zuweisungen für die Unterbringung der Asylbewerber?**
- **Kosten der Unterkunft, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber?**
- **Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage für die kommenden Haushaltsjahren!**
  - **Tendenz nach Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Soest 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 in der mittelfristigen Finanzplan stark ansteigend!!!**
- **Entwicklung der Schlüsselzuweisungen!**
- **Ermächtigungsübertragungen**



Gemeinde  
Welver

Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!

## Anlage 3

<b>Gute Schule</b>		
<b>Maßnahmenort</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2017</b>
Grundschule Borgeln	Reparatur Überdachung Schulhof	10.000,00 €
Grundschule Borgeln	KSK Außenwanddämmung	62.000,00 €
Grundschule Welver Offene Ganztagschule	Malerarbeiten	5.000,00 €

<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (1. Tranche)</b>		
<b>Maßnahmenort</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2017</b>
Sport- und Freizeitzentrum Welver	KSK Erneuerung Heizung	20.000,00 €
KITA Lindenstraße	KSK Erneuerung Heizung	12.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Welver	KSK Erneuerung Heizung	20.000,00 €